Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 91 (1982)
Heft: 1

Artikel: Ergebnisse der Rotkreuzkonferenz in Manila
Autor: Haug, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974763

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ergebnisse der Rotkreuzkonferenz in Manila

Professor Hans Haug, Präsident des Schweizerischen Rotes Kreuzes

Die am 14. November zu Ende gegangene Internationale Rotkreuzkonferenz, an der neben Vertretern der Rotkreuzorganisationen (IKRK, Liga, nationale Gesellschaften) auch Vertreter der an die Genfer Abkommen gebundenen Staaten teilgenommen haben, ist ruhig verlaufen und hat insgesamt positive Ergebnisse gezeitigt. Wohl alle Delegierten spürten, dass die Rotkreuzbewegung Herausforderungen gegenübersteht, die einer Verstärkung und Vereinigung der Kräfte rufen: der Armut und dem Hunger von Millionen Menschen, der Not der Flüchtlinge, der Entfesselung der Gewalt, die sich in Terrorakten von Machthabern und von Gruppen und in bewaffneten Konflikten manifestiert, schliesslich einem unheimlichen Rüstungswettlauf, der die Gefahr des Einsatzes von «Massenvernichtungswaffen» heraufbeschwört. In dieser Lage ist das Rote Kreuz aufgerufen, Spannungen und Trennungen zu überwinden und als eine in sich geschlossene Gemeinschaft am Kampf gegen Not und Gewalt teilzunehmen. Auf diesem Weg zur Einheit und Bereitschaft ist in Manila ein grosser Schritt getan worden.

Friede und Abrüstung

Seit langem beschäftigen sich Rotkreuzkonferenzen mit der Frage, welchen Beitrag das Rote Kreuz zur Wahrung des Friedens und zur Beschränkung der Rüstung leisten könne. Während sich die Sorge um den bedrohten Frieden und die Angst vor der ungebremsten Aufrüstung ausbreiten, wächst in der Rotkreuzbewegung die Einsicht, dass ihr Beitrag zum Frieden im nationalen und internationalen Feld in der Hauptsache nur ein *indirekter* sein kann und dass sich das hochpolitische, technisch überaus komplizierte Problem der Rüstungsbeschränkung dem Kompetenz- und Einflussbereich des Roten Kreuzes fast ganz entzieht. Der indirekte Beitrag des Roten Kreuzes an die Friedenswahrung liegt im *humanitären Wirken* für notleidende Menschen über alle Grenzen und Schranken hinweg und in der *Einheit* der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes, die gerade durch politisch oder ideologisch motivierte (direkte) Friedensarbeit aufs Spiel gesetzt werden könnte. In Manila ist diese Linie bestätigt, aber auch eine vom IKRK vorgelegte Resolution gutgeheissen worden, in der die Rotkreuzkonferenz die Mächte – unter Berufung auf das humanitäre Kriegsvölkerrecht – beschwört, bei Konflikten keine Waffen einzusetzen, deren Wirkungen nicht auf militärische Ziele beschränkt werden können. Ferner stellt sich die Konferenz uneingeschränkt hinter den Appell des IKRK, den dieses 1978 anlässlich der Sondersession der Generalversammlung der UNO über Fragen der Abrüstung an die Regierungen gerichtet und in dem es diese ersucht hat, jenes Klima des Vertrauens und der Sicherheit zu schaffen, das allein Vereinbarungen über die Abrüstung möglich macht. Die Konferenz hat schliesslich von einer Erklärung des Präsidenten des IKRK Kenntnis genommen, wonach dieses – um über allgemeine Appelle hinauszugelangen – den Staaten zur Verfügung stehe, wenn sie je gemeinsam zum Schluss kommen sollten, dass es im Interesse der Abrüstung (mit der Mission des Roten Kreuzes vereinbare) Dienste leisten könne.

Humanitäres Völkerrecht

Während heute 151 Staaten an die vier Genfer Abkommen von 1949 betreffend den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte gebunden sind, ist das *Zusatzprotokoll I* von 1977 betreffend die internationalen bewaffneten Konflikte bis jetzt erst von 18 Staaten, das *Zusatzprotokoll II* von 1977 betreffend die innerstaatlichen bewaffneten Konflikte erst von 16 Staaten ratifiziert worden. Unter diesen Staaten – zu denen demnächst auch die Schweiz stossen wird – finden sich Finnland, Schweden, Vietnam und Jugoslawien; es fehlen jedoch vorläufig die Gross- oder gar Supermächte. Frankreich hat in Manila seine trotz des Regierungswechsels weiterbestehende Zurückhaltung bestätigt, Grossbritannien hat die Ratifizierung der Protokolle in Aussicht gestellt, und China hat eine wohlwollende Prüfung der Ratifizierung zugesichert. Es ist offensichtlich, dass die beiden Protokolle, da sie Regeln über Mittel und Methoden der Kriegführung und über die Schonung und den Schutz der Zivilbevölkerung enthalten, die Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen der Staaten weit mehr berühren als die Genfer Abkommen von 1949, weshalb der ohnehin langsame Ratifizierungsprozess Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Die Konferenz fordert die Staaten indessen auf, die Protokolle so bald wie möglich zu ratifizieren, und sie ersucht das IKRK, in Verbindung mit den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften an die Bekanntmachung der Protokolle beizutragen. Ausserdem lädt die Rotkreuzkonferenz die Staaten ein, der von einer UNO-Konferenz am 10. Oktober 1980 angenommenen *Konvention über das Verbot und die Gebrauchsbeschränkung gewisser konventioneller Waffen,* die unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken (z.B. Splitter- und Brandwaffen), beizutreten.

Die kriegsrechtlichen Abkommen sollen nicht nur weiterentwickelt, ratifiziert und bekanntgemacht, sondern sie sollen auch *angewendet* werden. Da die Anwendung unter den denkbar schwierigsten Bedingungen erfolgt, wird sie kaum je vollkommen sein. Im Falle des bewaffneten Konflikts zwischen *Irak und Iran* hat das IKRK durch energische Vorstellungen erreicht, dass seine Delegierten die Kriegsgefangenen gemäss den Bestimmungen des III. Genfer Abkommens besuchen können. In andern Fällen wird dem IKRK jeglicher Zugang zu den Kriegsgefangenen und festgehaltenen Zivilpersonen verweigert, so in *Afghanistan* und in den bewaffneten Konflikten in *Ogaden* und der *westlichen Sahara,* was die Rotkreuzkonferenz veranlasste, die beteiligten Staaten und Parteien dringend zu ersuchen, ihre abweisende Haltung aufzugeben. Erneut wurde schliesslich *Israel* aufgerufen, die formelle Anwendbarkeit des IV. Genfer Abkommens betreffend den Schutz von Zivilpersonen in den besetzten Gebieten anzuerkennen und die entsprechenden Be-

stimmungen vollumfänglich – und nicht nur teilweise auf einer De-facto-Basis – anzuwenden. Ausdrücklich wird in der von Jordanien eingebrachten Resolution festgehalten, dass die Siedlungspolitik der israelischen Regierung in den besetzten Gebieten unvereinbar sei mit den Artikeln 27 und 49 des IV. Genfer Abkommens.

Kampf gegen die Folter

Obwohl die Folter durch die Gesetzgebung vieler Staaten, die Genfer Abkommen und die Konventionen über die Menschenrechte *absolut* verboten ist, wird sie nach verlässlichen Berichten in den Haftstätten von mehr als 60 Ländern zur Erwirkung von Geständnissen oder als Strafe angewendet. Um diesen besonders schwer wiegenden Anschlägen auf die Würde und Grundrechte des Menschen entgegenzuwirken, arbeitet die Menschenrechtskommission der UNO auf Veranlassung der Generalversammlung zurzeit eine *Konvention gegen die Folter und andere unmenschliche Behandlungen und Strafen* aus. Die Rotkreuzkonferenz appelliert in einer vom Schwedischen und Schweizerischen Roten Kreuz eingebrachten Resolution an die Staaten, den bestehenden Folterverboten Nachachtung zu verschaffen, und sie ersucht die Vereinten Nationen, die Annahme der Konvention gegen die Folter zu beschleunigen. Ausdrücklich wird beigefügt, dass die Konvention Bestimmungen enthalten müsse, die eine wirksame innerstaatliche und überstaatliche *Kontrolle* ihrer Anwendung gewährleistet. Die Konferenz appelliert an die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die öffentliche Meinung für den Kampf gegen die Folter zu sensibilisieren und besonders auch die Bemühungen des IKRK, Folterpraktiken gegenüber politischen Häftlingen auszuschalten, zu unterstützen.

Intensivierte Flüchtlingshilfe

Die Hilfe für Flüchtlinge gehört seit dem Zweiten Weltkrieg zu den Hauptaufgaben des Roten Kreuzes. Es sei erinnert an Hilfsaktionen für Ostflüchtlinge, für algerische, ungarische und tschechische Flüchtlinge oder anfangs der siebziger Jahre, für Millionen bengalischer Flüchtlinge in Indien. In neuester Zeit befasst sich das Rote Kreuz mit der Hilfe an Flüchtlinge aus Vietnam und Kambodscha, mit Aktionen für Flüchtlinge im Sudan und in Somalia sowie für afghanische Flüchtlinge in Pakistan. Die Rotkreuzkonferenz hat nicht nur die Notwendigkeit einer noch intensivierten Beteiligung des Roten Kreuzes an der Flüchtlingshilfe betont, sondern auch *Verhaltensregeln* für das IKRK, die Liga und die nationalen Gesellschaften aufgestellt, welche die Rollenverteilung innerhalb des Roten Kreuzes und das Zusammenwirken mit dem UNO-Hochkommissariat für die Flüchtlinge und mit privaten Hilfswerken betreffen. Die Flüchtlingshilfe in den Erstasylländern soll diese entlasten, wobei die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung mitzuberücksichtigen sind. Die nationalen Gesellschaften werden aufgefordert, die Regierungen ihrer Länder im Falle der Notwendigkeit und Möglichkeit zur Gewährung des Dauerasyls zu bewegen und bei der Eingliederung der Flüchtlinge in die nationale Gemeinschaft mitzuwirken.

*

Ein Vergleich der Rotkreuzkonferenz in Manila mit früheren Konferenzen (Istanbul 1969, Teheran 1973, Bukarest 1977) führt zum Schluss, dass die Spannungen in diesem Jahr geringer und die Verhandlungen von einem Geist getragen waren, der den Idealen des Roten Kreuzes nähersteht. Fühlbar war, dass das Ansehen des IKRK erneut gestiegen ist und seine Rolle als «unparteiische humanitäre Organisation» allgemein anerkannt wird. Wenn das Rote Kreuz dem Menschlichkeitsgedanken treu bleibt und seine nationalen und internationalen Organisationen erstarken, kann es zu einer Hoffnung in unserer von Not und Angst gezeichneten Welt werden. ■

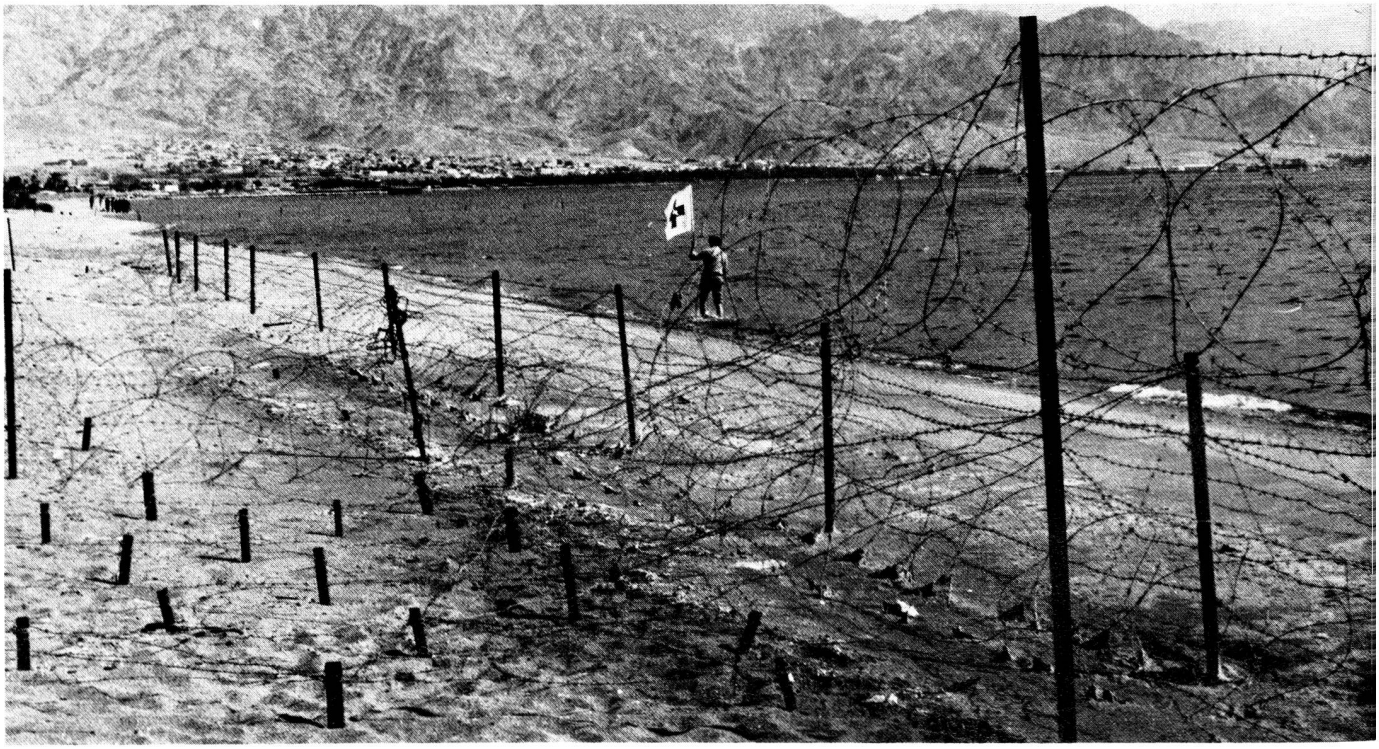

Die Rotkreuzfahne – Hoffnungszeichen zwischen den Fronten.